

Brodmeier, Volkmar

**Article — Digitized Version**

## Der Südfruchthandel im Rahmen des gemeinsamen Marktes

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Brodmeier, Volkmar (1958) : Der Südfruchthandel im Rahmen des gemeinsamen Marktes, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 38, Iss. 11, pp. 652-654

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132720>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

den Werften, aber auch in der Maschinenindustrie wurden neu geschaffen. Das führende private Unternehmen für Reparationsgüter wurde sehr bald die Värttilä A.G. Weitere bedeutende Privatunternehmen auf diesem Gebiet waren die große finnische Kabelfabrik, die Rauma-Repola A.G. und die Elektro Strömberg A.G. Unter den staatlichen Unternehmen trat die Valmet A.G. für alle Erzeugnisse der Schwerindustrie hervor. Zu den bekannten Unternehmen auf dem Metallsektor gehören Lokomo, Tampella, Dalsbruk, Fiskars, Inha, Karhula. Auch einige große Holzveredelungsunternehmen besitzen Werkstätten zur Eisenverarbeitung. Die gesamte finnische Metallindustrie ist in einem gemeinsamen Interessenverband zusammengeschlossen, der wiederum eine eigene Aktiengesellschaft zur Erzeugung verschiedener Gebrauchsgüter gegründet hat.

Während der „Reparationsjahre“ erlebte die Metallindustrie eine Art Gründerkonjunktur. Man hatte kein Marktrisiko zu übernehmen, da der sich in einer Zwangslage befindliche Staat die vollen Kosten tragen, Kredite gewähren und dafür sorgen mußte, daß die Devisen für den Import von Rohmaterial und Maschinen aufgebracht wurden. Da man nicht wußte, ob die Produktion nach Ablauf der Reparationen eingestellt werden müßte, wurden die Abschreibungen der großen Neuanlagen in die Preise mit einkalkuliert.

#### EXPORTAUSWEITUNG

Der wirtschaftliche Aufschwung Finnlands hat zwei Wurzeln: einmal importierte die Sowjetunion nach dem Abschluß der unentgeltlichen Reparationslieferungen nunmehr zu marktgerechten Preisen die Erzeugnisse der expandierenden finnischen Metallindustrie, zum anderen erfuhr die Holzveredelungsprodukte in der Folge der Koreakrise eine internationale Wertsteigerung, die die „Terms of Trade“ sehr verbesserte. Als Ergebnis des Ausbaus seiner Metallindustrie erreichte Finnland zum ersten Male eine

bedeutende Ausfuhr von Metallerzeugnissen, deren Anteil nahezu 16 % des gesamten Exportwerts betrug. Nach Großbritannien ist die Sowjetunion mit ca. 20 % der Gesamtausfuhr der größte Abnehmer finnischer Produkte, hauptsächlich von Metallerzeugnissen. Dieser Handel erweiterte sich sogar in der Depression. Die einzige Schwierigkeit dieser Handelsbeziehungen liegt darin, daß das Aktivum der Handelsbilanz innerhalb der faktisch bilateralen Handelsabkommen mit der UdSSR einseitig in die Höhe getrieben wird. Unter diesen Umständen ist Finnland bestrebt, den Export seiner Metallindustrie auch auf andere Länder auszudehnen. In der Tat wurden hier in letzter Zeit bedeutende Fortschritte erzielt, vor allem mit Papiermaschinen, die nunmehr auch in die Schweiz, nach Schweden, Frankreich, Italien, Pakistan und China exportiert werden. Vollständige Einrichtungen für Zellstoffwerke wurden an Brasilien, Hartfaserfabriken an die Tschechoslowakei und an Kuba geliefert. Inzwischen baut Finnland große Schiffe auch für andere Länder als die Sowjetunion; sogar Schweden hat einen Eisbrecher gekauft. Auch die elektrotechnische Industrie, insbesondere die Kabelindustrie, konnte ihren Export in andere Länder steigern.

Zweifellos hat die Abwertung der Finnmark vom 15. 9. 1957 die Aussichten für den Export der Metallindustrie verbessert, obwohl die Arbeitskosten in Finnland noch zu hoch liegen. Es fehlt jedoch an Kapital, um Rationalisierungen in großem Maßstab vornehmen zu können. Sehr bedauerlich wäre es, wenn nicht ein Ausweg gefunden werden könnte, um die Konkurrenz zwischen der privaten und der staatlichen Industrie, besonders auf den rohstoffnahen Produktionsstufen, einzuschränken. Die private Vuokseniska hat kürzlich einen Ausgleichsvorschlag gemacht, nach dem der Staat als Aktionär in diese Gesellschaft eintreten sollte, die Produktion der Walzwerke beider Sektoren aber so auszurichten, daß sie nicht miteinander konkurrieren, sondern sich ergänzen.

## Der Südfruchtthandel im Rahmen des Gemeinsamen Marktes

Dr. Volkmar Brodmeier, Hamburg

Im Durchschnitt der Jahre 1927 bis 1938 sind nach dem Jahresbericht der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle jährlich 421 800 t Südfrüchte in das Deutsche Reich eingeführt worden; die Bundesrepublik führte 1955 bereits 781 452 t und 1957 sogar 888 804 t ein. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Südfrüchten stieg dementsprechend von 5,7 kg im Durchschnitt der Jahre 1935 bis 1938 auf 14,5 kg im Jahre 1956; die entsprechenden Zahlen für Frischobst sind 36,3 bzw. 44,6 kg. Die Einfuhren der Südfrüchte kommen sowohl aus dem nahe gelegenen Mittelmeerraum als auch von Übersee. Während früher die Zitrusfrüchte auf den Weihnachtsteller gehörten, werden sie jetzt vom Verbraucher das ganze Jahr über verlangt. Der Importhandel muß daher auch auf die Ernten der tropischen und subtropischen Gebiete zurückgreifen, um

keine Versorgungslücken entstehen zu lassen. Für die Abwicklung dieser Einfuhren haben sich große Importmärkte in Deutschland herausgebildet, von denen München der größte für die landwärtige Einfuhr, insbesondere aus Italien und dem Balkanraum, und Hamburg mit Bremen die maßgeblichen Einfuhrplätze für die seewärtige Einfuhr sind.

#### KONKURRENZ ZUR HEIMISCHEN ERZEUGUNG

Die eingangs erwähnte Steigerung des deutschen Konsums an Südfrüchten verglichen mit der des Frischobstverbrauchs wirft die Frage auf, ob der deutsche Südfruchtimport der einheimischen Obsterzeugung Konkurrenz mache. Tatsächlich ist der Konsum an Südfrüchten im Vergleichszeitraum auf fast das Dreifache gestiegen, während der Verbrauch an Frischobst,

das zum wesentlichen Teil aus deutscher Ernte kommt, nur um etwa ein Viertel angestiegen ist. Ein klarer Wettbewerb liegt bei der Einfuhr gleichartiger Sorten wie beim frischen Stein- und Kernobst vor. Hier wird daher auch heute noch zum Schutz der heimischen Erzeugung nur in beschränktem Umfange die Einfuhr freigegeben, um die Versorgung der deutschen Bevölkerung sicherzustellen, soweit die deutsche Erzeugung dazu nicht ausreicht. Insbesondere die letztjährige deutsche Mißernte bei Äpfeln und Birnen hat die Bedeutung der Einfuhr auf diesem Sektor als notwendige Ergänzung des Angebots herausgestellt.

Ein Wettbewerb der Südfruchteinfuhr mit der einheimischen Erzeugung besteht dagegen kaum, höchstens indirekt, wie es gern von seiten der deutschen Erzeugung behauptet wird. Die Südfrüchte sind vom Verbraucher aus gesehen etwas anderes als das deutsche Obst. Abgesehen von der leicht verdaulichen und daher als Kinder- und Krankenkost gar nicht zu ersetzenden Banane sind auch die Zitrusfrüchte durch ihren hohen Gehalt an dem für den Aufbau des menschlichen Organismus so wichtigen Vitamin C anders geartet als das Obst deutscher Erzeugung. Hinzu kommt, daß hier die Geschmacksrichtung des Verbrauchers ausschlaggebend ist, was besonders das Beispiel der Grapefruit zeigt. Diese Frucht war vor vierzig Jahren in Deutschland noch ganz unbekannt. Sie erfreut sich aber gerade in den letzten Jahren steigender Beliebtheit, so daß die Einfuhr dieser Frucht im Jahre 1956 bereits das Siebenfache der Einfuhr von 1953 erreicht hatte. Dabei stehen wir hier offenbar erst am Beginn einer Entwicklung, wenn man die weit höheren Verbrauchsziffern anderer Völker betrachtet. Diese Zitrusfrüchte haben ihren eigenen Platz im deutschen Konsum, so daß von einer irgendwie bedrohlich wirkenden Konkurrenzlage zur einheimischen Obsterzeugung im Ernst nicht gesprochen werden kann.

#### EINFUHR AUS DRITTLÄNDERN

Werden sich nun im Gemeinsamen Europäischen Markt die immer wieder — auch auf der Konferenz in Stresa — abgelegneten Autarkiebestrebungen wirklich zugunsten einer Freiheit des wirtschaftlichen Geschehens und einer offenen Tür zur Außenwelt bezwingen lassen? Der nur sehr grob errechnete gemeinsame Zolltarif der Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft läßt vieles befürchten. Man hat dort zur Errechnung des arithmetischen Mittels Zollsätze der Vertragspartner zugrunde gelegt, ohne ihren inneren Wert zu berücksichtigen. So sind Schutzzollpositionen Italiens und Frankreichs herangezogen worden, obgleich nach ihnen effektiv nur geringfügige Mengen des Imports abgewickelt worden sind. Sie erhöhen aber das arithmetische Mittel und zwingen uns höhere Zollsätze auf, als wir sie bisher hatten. Diese höheren Zollsätze werden immer wettbewerbsfeindlicher, je mehr im Zuge der Realisierung des Gemeinsamen Marktes die entsprechenden Innenzölle abgebaut werden. Sie können dann leicht dazu führen, daß Einfuhrverlagerungen vorgenommen, alt eingefahrene Handelsbeziehungen zu traditionellen

Lieferländern abgebaut werden und damit auf gewissen Teilgebieten doch so etwas wie ein autarkisches Wirtschaftsverhalten des Gemeinsamen Marktes erzeugt wird. Hier liegen die Sorgen der deutschen Einfuhrplätze, hier zugleich auch die Sorgen des deutschen Exports, auf den bei der Bilateralität vieler Handelsbeziehungen eine solche Entwicklung nicht ohne verlustreiche Auswirkungen bleiben kann.

Wir haben mit Freude gehört, daß der deutsche Ernährungsminister Dr. Lübke in Stresa betont hat, daß man nicht nur die agrarpolitischen Schwierigkeiten beseitigen, sondern auch die Handelsbeziehungen zu Drittländern berücksichtigen müsse, die die sechs Partnerländer zuvor aufgebaut haben. Und der stellvertretende Leiter der EWG-Kommission, Herr Mansholt, hat ebenfalls in seinen grundsätzlichen Ausführungen erklärt, daß es in der Tat wichtig sei, die zahlreichen Beziehungen zum Ausland aufrechtzuerhalten. Die in Stresa gemeinsam gefaßte Entschließung stellt im Teil III u. a. fest, daß eine allgemeine Übereinstimmung über den Grundgedanken deutlich wurde, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Handelsbeziehungen und die vertraglichen politischen und wirtschaftlichen Bindungen mit dritten Ländern weiter zu unterhalten.

Wie wichtig diese grundsätzlichen Erwägungen sind, mögen wieder einige Zahlen zeigen. Von der Gesamteinfuhr Westdeutschlands an Apfelsinen lieferte Spanien in Normaljahren etwa 80 %, Cap-Union 6 %, Israel und die USA je 2 %, von kleineren Lieferungen aus Griechenland, Ägypten, Libyen, Cypern, Mexiko, Brasilien und Argentinien abgesehen. Nur knapp 10 % lieferten Italien und Französisch-Nordafrika, Marokko und Tunis ist zwar der Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorbehalten, wurde aber von ihnen bis heute noch nicht vollzogen. Es ist klar, daß der Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft den westdeutschen Bedarf in diesem Fall auch nicht annähernd decken kann. Dabei wird der jetzige deutsche Zollsatz von 10 % im Innern allmählich abgebaut, nach außen hin in der Zeit vom 15. März bis 30. September auf 15 % und sonst — also gerade zur Hauptsaison — auf 20 % gemäß Liste F des EWG-Vertrages angehoben. Bei Mandarinen betrug die Einfuhr aus Drittländern bisher über 60 %, bei Zitronen zwar nur etwa 25 %, bei Grapefruits dagegen 94 %. Selbst die verhältnismäßig geringe Menge an aus Drittländern importierten Zitronen ist notwendig, um die Einfuhr das ganze Jahr hindurch dem Bedarf entsprechend sicherzustellen; zum anderen pflegen konkurrierende Einfuhren verschiedener Provenienzen zur echten Preisbildung eines freien Marktes vorteilhaft beizutragen.

Bei Weintrauben ergeben die vergleichenden Zahlen, daß etwa 33 % aus Drittländern importiert wurden, während das Hauptgewicht der deutschen Einfuhr seit je bei Italien und Frankreich lag. Nun ist aber die Weintraube eine besonders wetterempfindliche Frucht. Für sie darf es weder zu heiß noch zu kalt, weder zu naß noch zu trocken sein. Mißernten kommen daher verhältnismäßig oft vor. Allein anhaltende

Regenwochen in der Erntezeit können praktisch ein Lieferland völlig ausfallen lassen. Bei Zwiebeln kann auf die Einfuhr aus dem Balkanraum und besonders aus Ägypten einfach aus dem Grunde nicht verzichtet werden, weil Lieferungen dieser Provenienzen eine echte Versorgungslücke in Westeuropa schließen, wenn die letzte Zwiebel aus den eigenen Produktionsgebieten verbraucht ist. Selbst bei kleineren Mengen aus kleinen Lieferländern spielen diese im Hinblick auf den gesamten Warenaustausch mit diesen Ländern doch eine übergeordnete Rolle. Der Anteil am Gesamtimport einer Ware nach Westdeutschland mag gering sein, im Warenaustausch mit dem betreffenden Lieferland kann er aber dennoch von entscheidender Bedeutung sein.

Alle diese Beispiele zeigen, daß Einfuhren von Südfrüchten aus Drittländern zum mindesten zollmäßig (bei Zitronen z. B. 8 % gegenüber der heutigen Zollfreiheit) belastet werden und daß — am Beispiel der Weintrauben gezeigt — die Handlungsfreiheit des westdeutschen Handels je nach Ernteausfall zum mindesten beschränkt wird. Man fragt sich: cui bono? Keiner hat einen Vorteil davon, am allerwenigsten die Partner der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die gar nicht in der Lage sind, den deutschen Bedarf zu decken. Soll etwa der deutsche Konsument lediglich zum höheren Ruhme des EWG-Vertrages künftig seine Südfrüchte teurer bezahlen als bisher? Ganz offenbar hat man bei Vereinbarung des EWG-Vertrages schon an solche oder ähnliche Möglichkeiten gedacht. Aus diesem Grunde ist im Artikel 25 Absatz 3 des EWG-Vertrages vorgesehen, daß die Kommission jedem Mitgliedstaat Zollkontingente für Waren des Anhangs II gewähren kann, für die die Zollsätze herabgesetzt oder gleich Null sind, ohne daß dadurch schwerwiegende Marktstörungen entstehen. Im Artikel 29 des gleichen Vertragswerkes ist bestimmt, daß die Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben u. a. folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen hat: nämlich die Notwendigkeit der Förderung des Handelsverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und dritten Ländern sowie die Notwendigkeit, ernsthafte Störungen im Wirtschaftsleben der Mitgliedstaaten zu vermeiden. Es liegt aber auf der Hand, daß eine Beschränkung des Südfruchtimports aus Drittländern ernsthafte Störungen in unserem Wirtschaftsleben zur Folge haben muß, nicht nur wegen der ungenügenden Bedarfsdeckung und des bei jeder Mangellage angehobenen Preisniveaus, sondern erst recht wegen der unausbleiblichen Rückwirkungen auf den deutschen Export nach diesen Ländern. Eine Beschränkung des Exports aber wird wiederum nicht nur die deutsche Exportindustrie und den Arbeitsmarkt belasten, sondern auch die Schifffahrt, die Häfen und alle Hilfsgewerbe des Außenhandels beeinträchtigen.

## ZOLLKONTINGENTE

Die Bundesregierung sollte daher von dem Recht, das auch ihr der Artikel 25 des EWG-Vertrages zubilligt, überall da Gebrauch machen, wo die wirtschaftlichen Belange Westdeutschlands und seine ausgeglichene Versorgung es erfordern. Solche Zollkontingente müßten daher dann beantragt werden, wenn

1) der Eigenbedarf Westdeutschlands nicht aus dem Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gedeckt werden kann,

2) bisherige Importe aus Drittländern zur Wahrung des ausgeglichenen Warenverkehrs mit diesen Ländern aufrechterhalten werden müssen, um nicht unerwünschte Rückschläge auf den eigenen Export nach diesen Ländern hinnehmen zu müssen,

3) der Bezug aus Drittländern erforderlich ist, um den deutschen Konsumenten eine gleichbleibende Versorgung zu normalen Marktpreisen zu garantieren, damit auf keinen Fall der deutsche Konsument durch etwaige Preiserhöhungen die Vorteile bezahlen muß, die Lieferländern aus dem Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zugute kommen würden,

4) der eigene Markt eine Freizügigkeit benötigt, um bei Mißernten usw. gegen Ausfälle gesichert zu sein.

Die Beispiele aus dem Sektor des Südfruchtimports zeigen, wie dringlich die Regelung dieser Fragen ist. Diese Probleme haben bereits einen Vorgang, der schon während der Beratung über den EWG-Vertrag durch Vereinbarung einer Konvention erledigt werden konnte. Es ist das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen (Anhang C zu Artikel 15 der Konvention). Danach wird der Bundesrepublik ein Jahreskontingent für die auch weiterhin zollfreie Einfuhr von Bananen in Höhe von 90 % der im Jahre 1956 eingeführten Mengen zugestanden. Der Außenzolltarif (Liste F des EWG-Vertrages) sieht für die Einfuhr von Bananen einen Zollsatz von 20 % vor; übrigens ein klassisches Beispiel dafür, daß kaum realisierte Schutz Zollpositionen einiger Partner das arithmetische Mittel für die anderen Partner in die Höhe getrieben haben. Es wäre schon wünschenswert gewesen, wenn man statt dessen den gewogenen Durchschnitt genommen hätte. Dieses Bananenkottingent ermäßigt sich in der dritten Stufe des EWG-Zollabbaus auf 80 %, es wird andererseits um 50 % der Steigerung der Einfuhr über die Jahresmenge von 1956 erhöht. Nach Ablauf der sogenannten Übergangszeit beschließt der Rat auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit über die weitere Regelung dieser Frage.

Im Rahmen dieses Aufsatzes konnten natürlich nur Fragen aus dem Sektor des Südfruchtimporthandels besprochen werden. Ähnliche Sorgen werden aber auch in anderen Sparten des Außenhandels, wahrscheinlich mit noch größerem Gewicht, auftreten.

### Berichtigung

In dem Beitrag von Dr. Karl L. H e r c z e g, Wien: „Die Integration der unterentwickelten Länder Westeuropas“ in Heft 8/1958, S. 448 letzter Absatz, 3. Zeile muß es richtig heißen:

...Ihr Ausschluß wäre aus politischen Gründen verantwortungslos...